

Amtsblatt Nr. 28 vom 14.07.2016

Sonderbeilage zu Ziffer 187

**Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Erarbeitsungsverfahren des Regionalplans
Düsseldorf (RPD)**

SONDERBEILAGE ZUM AMTSBLATT NR. 28 VOM 14.07.2016

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Bereits in seiner 57. Sitzung am 18.09.2014 hat der Regionalrat unter TOP 5 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) einzuleiten (Erarbeitungsbeschluss). Im Nachgang wurde das erste Beteiligungsverfahren durchgeführt und darauf aufbauend ein zweiter Planentwurf sowie eine neue Fassung des Umweltberichtes und der Begründung erstellt.

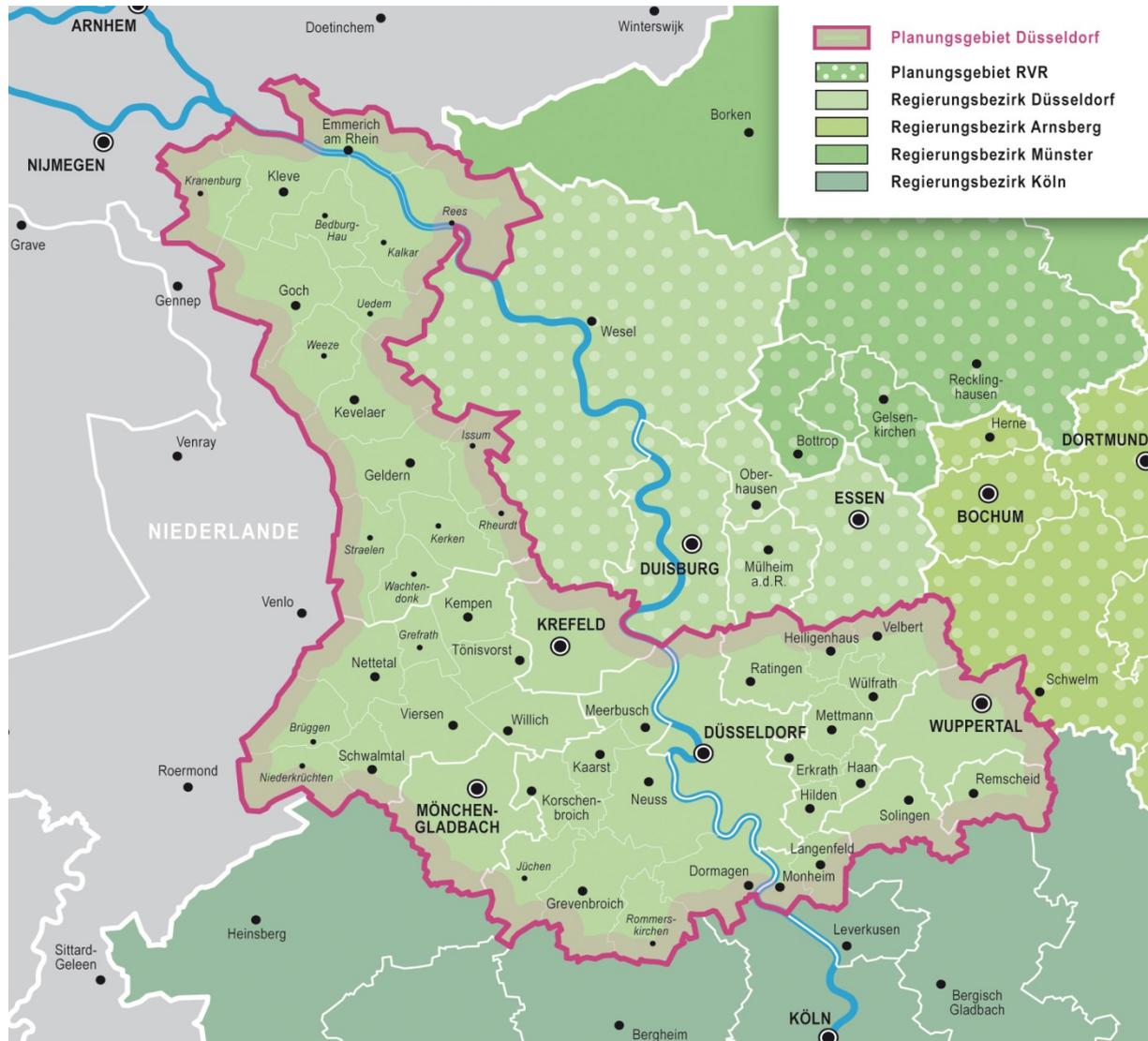
Hierzu hat der Regionalrat nun in seiner 65. Sitzung am 23.06.2016 unter TOP 4 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) beschlossen. Siehe hierzu den nachstehenden Auszug aus den Beschlüssen des Regionalrates in seiner Sitzung am 23.06.2016:

1. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung auf Basis der als Anlagen in der Sitzungsvorlage vom 12. Mai 2016 beigefügten Unterlagen das zweite Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) durchzuführen. Hierbei sind die Änderungen der Verwaltung entsprechend der Tischvorlage vom 14.06.2016 vorzunehmen; ebenso sind die Änderungen gemäß den vorhergehenden Regionalratsbeschlüssen vom 23.06.2016 zu TOP 4 vorzunehmen. Die Regionalplanungsbehörde wird ermächtigt, im Nachgang der Sitzung und vor Beginn dieses zweiten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf noch redaktionelle und im Sinne des § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) nicht wesentliche Änderungen an den im Anhang beigefügten Unterlagen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.

2. Die in der Anlage 4 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe des § 13 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist soll nicht vor dem 07.10.2016 enden und mindestens zwei Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mindestens für zwei Monate öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 13 LPIG mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet Düsseldorf (Planungsgebiet) besteht aus dem Gebiet der Kommunen in den Kreisen Kleve, Mettmann, Viersen und dem Rhein-Kreis Neuss sowie dem Gebiet der kreisfreien Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal.



Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) i. V. m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zum aktuellen RPD-Planentwurf („Zweiter Entwurf“), zu der Begründung des RPD und zum zusätzlich mit öffentlich ausgelegten Umweltbericht gegeben.

Über die sichtbaren Änderungsmarkierungen oder gesonderte Hinweise ist in den Unterlagen kenntlich gemacht, in welchen Teilen im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 Änderungen vorgenommen worden sind.

Für den Textteil des Planentwurfs wurden dabei neue Passagen rot hervorgehoben und gestrichene Passagen durchgestrichen (ausgenommen neue - aus sich heraus verständliche - Vorgabenummern).

Änderungen der graphischen Darstellungen (inkl. Beikarten) sind über den Anhang 3 der Begründung ersichtlich. Dort sind auch noch einmal die alten Fassungen der Beikarten gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 abgelegt, so dass durch den Abgleich die Änderungen in den neuen Fassungen nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit alte und neue Unterlagen nebeneinander zu legen bzw. digital zu vergleichen. Die alte Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 ist – neben der Möglichkeit des Einsehens bei der Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf; bitte über 0211-475-2356 oder 0211-475-2762 Termin vereinbaren – auch hier verfügbar:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/57RR_Tagesordnung/index.html

Weitere einleitende Ausführungen zum Verfahren und den entsprechenden Unterlagen

In Regionalplänen werden für einen bestimmten Planungsraum und einen zumeist mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als sogenannte „Ziele“ und „Grundsätze“ der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums getroffen. Diese entfalten für Planungsträger Bindungswirkungen gemäß § 4 und § 5 Raumordnungsgesetz (ROG) oder fachrechtlicher Raumordnungsklauseln. So bestehen Bindungswirkungen zum Beispiel für die kommunale Bauleitplanung oder die Erstellung von Landschaftsplänen.

§ 18 LPIG („Inhalte der Regionalpläne“) gibt dabei vor:

„(1) Unbeschadet der Regelungen des Raumordnungsgesetzes sind Regionalpläne den geänderten und neuen Zielen der Raumordnung im Landesentwicklungsplan anzupassen.

(2) Die Regionalpläne erfüllen die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes und eines forstlichen Rahmenplanes gemäß Naturschutz- und Forstrecht. Sie stellen regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsrahmenplan) und zur Sicherung des Waldes (forstlicher Rahmenplan) dar.“

Der nun – modifiziert – erneut in das Beteiligungsverfahren gehende Entwurf des RPD (RPD-E) ist dabei ein räumlich und sachlich flächendeckendes Planwerk für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf. Damit soll der derzeit geltende Regionalplan „GEP99“ für den räumlichen Bereich des Planungsgebietes Düsseldorf fortgeschrieben werden.

Der RPD-E beinhaltet textliche und graphische Darstellungen (auch „zeichnerische Darstellungen“ genannt). Graphische Darstellungen im Maßstab 1:50.000 haben dabei auch bereits aus sich heraus Regelungsgehalt, der sich aus der Legende und der zugehörigen Definition der Planzeichninhalte und -merkmale (Kapitel 8.1 RPD-E) in Verbindung mit dem ROG ergibt (z.B. der Definition von Vorranggebieten in § 8 Abs. 7 ROG).

Nachstehend wird dargelegt, wie sich der Planentwurf gliedert: Daraus lassen sich Themen ableiten, zu denen derzeit raumordnerische Vorgaben vorgesehen sind.

1. **EINLEITUNG**
- 1.1 *Die Region und ihr Plan*
- 1.2 *Allgemeine Angaben zum Planwerk und zum Verfahren*
- 1.3 *Begriffsdefinitionen*

2. **GESAMTRÄUMLICHE RAUMSTRUKTURELLE ASPEKTE**
 - 2.1 *Zentrale Orte in der Region*
 - 2.2 *Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – Lebendiges Erbe weiterentwickeln*
 - 2.3 *Klima und Klimawandel*
 - 2.3.1 *Klimaschutz und Klimaanpassung*
 - 2.3.2 *Klimaökologische Ausgleichsräume*

3. **SIEDLUNGSSTRUKTUR**
 - 3.1 *Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum*
 - 3.1.1 *Siedlungsbereiche entwickeln, Freiraum schützen*
 - 3.1.2 *Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme*
 - 3.2 *Allgemeine Siedlungsbereiche*
 - 3.2.1 *Nachhaltiges Wachsen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen*
 - 3.2.2 *Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche*
 - 3.2.3 *Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus*
 - 3.3 *Festlegungen für Gewerbe*
 - 3.3.1 *Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE)*
 - 3.3.2 *Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen*
 - 3.3.3 *Virtueller Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve*
 - 3.4 *Großflächiger Einzelhandel*

4. **FREIRAUM**
 - 4.1 *Regionale Freiraumstruktur*
 - 4.1.1 *Freiraumschutz- und -entwicklung*
 - 4.1.2 *Regionale Grünzüge*
 - 4.1.3 *Freizeit- und Erholungsanlagen mit hohem Freiraumanteil und Freiraumbereiche für sonstige Nutzungen*
 - 4.2 *Schutz von Natur und Landschaft*
 - 4.2.1 *Allgemeine Vorgaben*
 - 4.2.2 *Schutz der Natur*
 - 4.2.3 *Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung*
 - 4.3 *Wald*
 - 4.4 *Wasser*
 - 4.4.1 *Wasserhaushalt*
 - 4.4.2 *Oberflächengewässer*
 - 4.4.3 *Grundwasser- und Gewässerschutz*
 - 4.4.4 *Vorbeugender Hochwasserschutz*
 - 4.4.5 *Abwasser*
 - 4.5 *Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche*
 - 4.5.1 *Landbewirtschaftung und Natürliche Ressourcen*
 - 4.5.2 *Gartenbau*

5. **INFRASTRUKTUR**
 - 5.1 *Verkehrsinfrastruktur*
 - 5.1.1 *Übergreifende Aspekte*
 - 5.1.2 *Wasserstraßen und Ruhehäfen*
 - 5.1.3 *Schienennetz*
 - 5.1.4 *Straßennetz*
 - 5.1.5 *Flughäfen/Luftverkehr*
 - 5.1.6 *Radwege*
 - 5.2 *Transportfernleitungen*
 - 5.3 *Entsorgungsinfrastruktur*
 - 5.4 *Rohstoffgewinnung*
 - 5.4.1 *Oberflächennahe Bodenschätze*
 - 5.4.2 *Lagerstätten fossiler Energie und Salze*

- 5.5 *Energieversorgung*
- 5.5.1 *Windenergieanlagen*
- 5.5.2 *Solarenergieanlagen*
- 5.5.3 *Biomasseanlagen*
- 5.5.4 *Wasserkraftanlagen*
- 5.5.5 *Geothermieanlagen*
- 5.5.6 *Kraftwerksstandorte*

- 6. *RECHTSGRUNDLAGEN UND RECHTSWIRKUNGEN*

- 7. *BEIKARTEN / ERLÄUTERUNGSKARTEN*

- 8. *GRAPHISCHE DARSTELLUNG*
- 8.1 *Legende und Kategorisierung*
- 8.2 *Plandarstellung 1: 50 000 (inkl. Blattschnittübersicht)*

- 9. *REGIONALPLAN-ÄNDERUNGEN*

- 10. *ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS*

- 11. *LITERATURVERZEICHNIS*

Welche graphischen Darstellungskategorien derzeit vorgesehen sind, ist aus der nachstehenden aktuellen Fassung der Legende zur zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:50.000 des RPD-E ersichtlich:

Legende¹

zeichnerische Darstellung des Regionalplans Düsseldorf

1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
 -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 -  bb) ASB für Gewerbe³
 -  bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen³
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
 -  ca) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
 -  ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus²
 -  eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs
 -  ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
 -  ed) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen³

e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

-  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
 -  ea-1) Abfalldeponien
 -  ea-2) Halden²
-  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
-  ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
 -  ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
 -  ec-2) Gewächshausanlagen³
 -  ec-3) Ruhehäfen³
 -  ec-4) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen³
-  ed) Windenergiebereiche
-  ee) Windenergievorbehaltsbereiche³

2. Freiraum

-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
- d) Freiraumfunktionen
 -  da) Schutz der Natur
 -  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 -  dc) Regionale Grünzüge
 -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 -  de) Überschwemmungsbereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

a) Straßen unter Angabe der Anschlußstellen

- aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 -  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²
- ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
 -  ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
 - 

- b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
- ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
-  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²
- bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
-  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²
-  bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
- c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
- 
- d) Flugplätze
-  da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
-  db) Militärflugplätze²
- e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP IV²
- 
- f) Lärmschutzbereiche gemäß Fluglärmschutzverordnungen³
-  fa) Tagschutzzone 1
-  fb) Tagschutzzone 2
-  fc) Nachtschutzzone
-  g) Erweiterte Lärmschutzzonen³

Informelle Grenzsignaturen

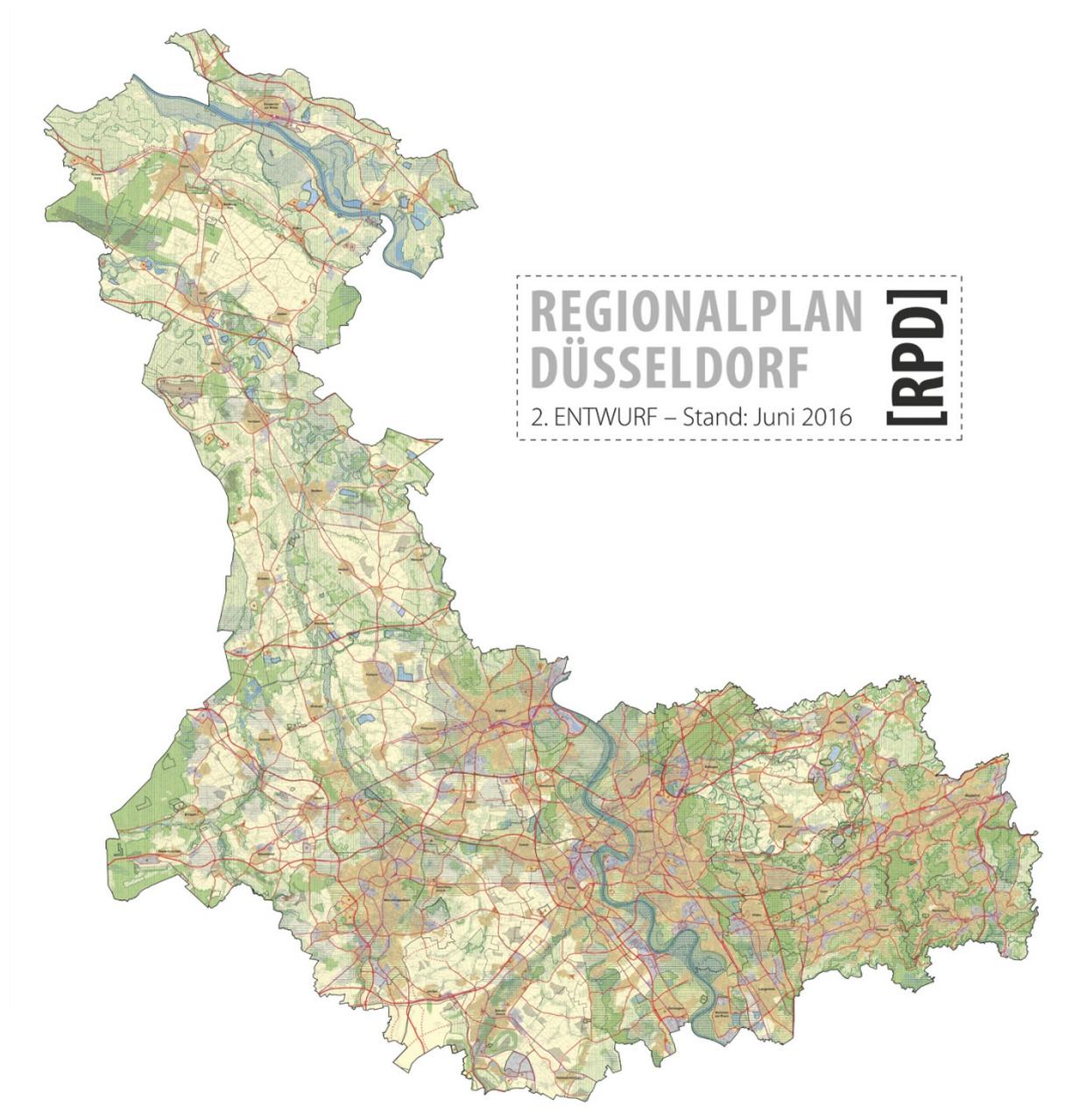
-  a) Planungsregion Düsseldorf
-  b) Kreisgrenze
-  c) Gemeindegrenze

1. entspricht der Anlage 3 (Planzeichenverzeichnis der Regionalpläne) zur Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (Landesplanungsgesetz DVO – LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 (GV. NRW. 2010 S.334) soweit nicht anders gekennzeichnet

2. Planzeichen nicht verwendet

3. Ergänzungen gemäß § 2 Absatz 4 der 3. Durchführungsverordnung

Hier ist die graphische Darstellung aus dem Planentwurf in stark verkleinerter Form zu sehen (maßgeblich für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind formell die ausgelegten Unterlagen an den weiter unten genannten Auslegungsstellen):



Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Erarbeitung des RPD

Im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfes wurde gemäß § 9 ROG eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind. Als zentraler Bestandteil

der Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Dieser ist den Beteiligungsunterlagen als Anlage beigefügt.

Der Umweltbericht setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- **Textteil Umweltbericht**

- Kapitel 1: Einleitendes Kapitel mit Darlegung der Planungsebene und der für die Umweltprüfung maßgeblichen Rechtsgrundlagen. Darstellung des Verfahrensablaufs der strategischen Umweltprüfung
- Kapitel 2: Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung auf der regionalplanerischen Ebene
- Kapitel 3: Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und Herleitung von Kriterien zur Umweltprüfung
- Kapitel 4: Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf. Diese Bewertung erfolgt schutzgutbezogen auf Grundlage der im Sinne der Methodik bestimmten Bewertungskriterien. Zu jedem Kriterium sind ferner die verwendeten Daten- und Informationsgrundlagen dargelegt.
- Kapitel 5: Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Im Zuge der Prognose wird das gesamte Planwerk in den Blick genommen. D.h. es werden sowohl die Auswirkungen allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte (textliche Ziele und Grundsätze), als auch Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen oder positiven Umweltauswirkungen (Bsp. Darstellung von Bereichen zum Schutz der Natur) sowie räumlich konkrete Planfestlegungen mit möglicherweise negativen Umweltauswirkungen (Bsp. Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen) beschrieben und bewertet. Letztere nehmen den Schwerpunkt der Prüfung ein und stehen im Zusammenhang mit der räumlich konkreten Prüfung einzelner Flächen anhand von Prüfbögen in den Anhängen C-J des Umweltberichtes.
- Kapitel 6: Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Kapitel 7: Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung)
- Kapitel 8: Gesamtplanbetrachtung – Dies stellt die zweite Stufe der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes dar und nimmt den Plan in seiner Gesamtheit mit allen Planinhalten in den Blick.
- Kapitel 9: Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Kapitel 10: Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung
- Kapitel 11: Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Kapitel 12: Literatur- und Quellenverzeichnis

- **Anhang A: Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Einzelfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf**
 - *Anhang A greift die Methodik der Umweltprüfung auf und beschreibt die gewählten Bewertungskriterien im Detail. In Bezug auf die räumlich-konkreten Planfestlegungen mit möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen wird für einzelne Darstellungen (Allgemeine Siedlungsbereiche, Gewerbliche Siedlungsbereiche usw.) erläutert, ab wann jeweils von einer erheblichen Auswirkung ausgegangen wird.*

- **Anhang B: Natura 2000 Verträglichkeitsprüfungen**
 - *Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind gem. § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35 BNatSchG) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Der Anhang B erläutert zu Beginn die erforderlichen Prüfschritte und enthält im Weiteren die für die Fortschreibung des Regionalplanes Düsseldorf durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen.*

- **Anhänge C-J: Prüfbögen**
 - *Die Anhänge C-J enthalten Prüfbögen zu einzelnen Flächendarstellungen der im Regionalplan festgelegten Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, raumbedeutsame Gewächshausanlagen Windenergiebereichen, Abgrabungsbereiche sowie Darstellungen der Verkehrsinfrastruktur.*

Die nunmehr am Planentwurf vorgenommenen Änderungen von textlichen als auch zeichnerischen Festlegungen wurden entsprechend der Prüfmethodik- und Tiefe des Umweltberichtes ebenso auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen untersucht und die Ergebnisse dokumentiert. Durch die Auswertung der Stellungnahmen des ersten Beteiligungsverfahrens ergaben sich zudem weitere Erkenntnisse für den Textteil des Umweltberichtes sowie hinsichtlich einzelner Flächenbewertungen im Rahmen der schutzgutbezogenen Beurteilung der Umweltprüfung (Anhänge C-J) und im Rahmen der Prüfung der Anforderungen des europäischen Flora-Fauna-Habitat Gebietsschutzes - NATURA 2000 (Anhang B).

Soweit Erkenntnisse in Bezug auf jüngere und verwertbare Datengrundlagen vorlagen, wurden auch diese in der Gesamtüberarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt und entsprechend kenntlich gemacht. Besonders hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Berücksichtigung der im Rahmen der Überarbeitung des Fachbeitrages des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) vorgenommenen Aktualisierung des Biotopverbundes sowie auf die nochmalige Abfrage planungsrelevanter und ggf. verfahrenskritischer Artenvorkommen in der Planungsregion Düsseldorf, ebenso bereitgestellt durch das LANUV. Sämtliche

Überarbeitungen haben überdies ebenso Eingang in die Anpassung der Gesamtplanbetrachtung der Umweltprüfung gefunden. Analog zu Planentwurf und Begründung sind auch die Änderungen am Umweltbericht in den einzelnen Dokumenten kenntlich gemacht.

Auslegungsorte und -zeiten sowie weitere zugehörige Informationen

Die Unterlagen zum Regionalplan Düsseldorf (RPD) werden in der Zeit

vom 01. August 2016 bis einschließlich 07. Oktober 2016

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

a) Bezirksregierung Düsseldorf

Regionalplanungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer-371 und 356

montags bis donnerstags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 0211-475 -2762 /-2356) oder Terminanfrage per E-Mail (**neue-regionalplanung@brd.nrw.de**) in Zimmer -371 oder 356 möglich.

b) Stadtverwaltung Düsseldorf

Stadtplanungsamt
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
4. Etage

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

c) Stadtverwaltung Krefeld

Fachbereich Stadtplanung
Parkstraße 10
47829 Krefeld
Zimmer 311

montags bis mittwochs: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

d) Stadtverwaltung Mönchengladbach

Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude)
Markt 11
41236 Mönchengladbach

Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004
Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

montags bis mittwochs: 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags: 7.45 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags: 7.45 Uhr bis 11.00 Uhr

e) Stadtverwaltung Remscheid

Ludwigstraße 14
42853 Remscheid

2. Etage, Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften,
Zimmer 211

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

f) Stadtverwaltung Solingen

Rathausplatz 1
42651 Solingen
Raum 2.021

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis donnerstags: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

g) Stadtverwaltung Wuppertal

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Raum C 219 (Eingang Große Flurstraße, 2. Etage)
montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

h) Kreisverwaltung Kleve

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Zimmer E.239

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

i) Kreisverwaltung Mettmann

Am Kolben 1
40822 Mettmann
Verwaltungsgebäude 3, 2.OG, Zimmer 3.223

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

j) Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss

Kreishochhaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
6. OG, Zimmer 652

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

k) Kreisverwaltung Viersen

Kreishaus des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
1. OG, Planaushang (Vorraum 1200)

montags bis freitags: 9.00 bis 16.00 Uhr

Darüber hinausgehend werden die Unterlagen, die an den Auslegungsstellen bereitgehalten werden (d.h. der 2. Planentwurf, der aktueller Umweltbericht und die aktuelle Begründung), auch auf dieser Internetseite elektronisch veröffentlicht:

www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html

Anregungen und Bedenken können in der Zeit

vom **01. August 2016** bis zum **07. Oktober 2016**

- schriftlich per Post (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) oder per Telefax (0211-475-2982),
- elektronisch per E-Mail (neue-regionalplanung@brd.nrw.de) oder
- zur Niederschrift (bitte für Niederschrift telefonische Anmeldung; 0211-475-2762/-2356) bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde – während der vorstehenden Auslegungszeiten bei der Bezirksregierung Düsseldorf am dortigen Auslegungsort – eingereicht werden.

Auch bei den unter b) – k) aufgeführten Behörden können Stellungnahmen in entsprechender Form zur Weiterleitung an die Regionalplanungsbehörde abgegeben werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen, sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung durch den Regionalrat im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich im Nachgang des zweiten Beteiligungsverfahrens unter anderem aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen Änderungen ergeben. Im Hinblick auf mögliche Stellungnahmen sollte dabei schon jetzt insbesondere berücksichtigt werden, dass im Entwurf vorgesehene Darstellungen im Zuge der späteren Entwurfsüberarbeitung doch noch ganz oder teilweise entfallen oder räumlich erweitert werden könnten.

Bekanntmachungserlasse für Regionalpläne – wie der RPD – werden im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung werden die Raumordnungspläne wirksam.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Unterlagen zur Sitzung des Regionalrates vom 23.06.2016 sind im Übrigen auch ins Internet eingestellt worden und stehen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/65RR_Tagesordnung/index.html

Unterlagen von Sitzungen des Regionalrates werden zudem im Internet archiviert (einschließlich der Beschlüsse). Daher können Sie über <http://www.brd.nrw.de/regionalrat/index.jsp> => Archiv Unterlagen nicht nur die neueren Unterlagen vom 23.06.2016 finden, sondern z.B. auch diejenigen zum Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates am 18.09.2014. Maßgeblich für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind formell jedoch nicht die Seiten des Regionalratsarchivs.

Im Auftrag
gez. Olbrich